

Erstinformation –Medizinstudium ohne Berufserlaubnis

Anerkennung von Studienleistungen und die Anrechnung von Studienzeiten über das Landesprüfungsamt NRW in Düsseldorf

Sie haben im Ausland Medizin studiert, aber noch keine Berufserlaubnis für eine selbständige Tätigkeit als Ärztin oder Arzt für das Studienland erhalten, weil noch praktische Zeiten oder Abschlussprüfungen fehlen?

In diesem Fall ist eine Zulassung zum Anerkennungsverfahren für die Approbation als Ärztin oder Arzt nicht möglich. Sie müssten zunächst versuchen in Ihrem Studienland oder in einem anderen Land, die fehlende Berufserlaubnis zu erhalten.

Wenn das nicht möglich ist aber Sie trotzdem als Ärztin oder Arzt in Deutschland arbeiten möchten, gibt es nur die Möglichkeit eine Approbation durch ein verkürztes deutsches Medizinstudium inklusive Staatsexamen zu erhalten. Dafür gibt es die Möglichkeit ihr ausländisches Studium auf ein deutsches Medizinstudium anrechnen zu lassen. Wenn Sie das machen möchten, können Sie einen Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen und die Anrechnung von Studienzeiten stellen. Sie müssen sich dafür direkt an die Bezirksregierung Düsseldorf, Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie wenden.

Hier finden Sie die weitere Informationen und Unterlagen zu

Möglichkeit der Anrechnung: <https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheitsoziales/landespruefungsamt-fuer-medizin-psychotherapie-und-pharmazie/anrechnung>

Kontakt, Antragsformular, einzureichende Dokumente, wichtige allgemeine Hinweise, Merkblatt Humanmedizin, Gebühren:

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

<https://www.brd.nrw.de/themen/gesundheits-soziales/landespruefungsamt-fuer-medizin-psychotherapie-und-pharmazie-9>

Weiteres verkürztes Studium an einer deutschen Medizinischen Hochschule bis zur Approbation

Nach Erhalt des Ergebnisses müssen Sie sich selbstständig um einen Studienplatz an einer deutschen Universität bemühen, an der das Studium abgeschlossen werden kann. Außerdem müssen Sie in der Regel das Sprachniveau C1 Hochschule und die allgemeine Hochschulreife nachweisen (z.B. durch Anerkennung Ihres Schulabschlusszeugnisses als deutsches Abitur).

Über die Zulassung und Voraussetzungen entscheidet die jeweilige Hochschule. Es ist wichtig, dass Sie sich dort vorher beraten lassen.

Wird das Studium bzw. die medizinische Ausbildung auf diese Weise in Deutschland abgeschlossen, gelten die Vorschriften der Approbationsordnung als Folge eines deutschen Ausbildungsabschlusses und Sie dürfen als Ärztin oder Arzt arbeiten.

Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Stand 10.12.2024

Alle Angaben ohne Gewähr.

Dieses Informationsmaterial darf nur mit Angabe des Titels, des Verfassers und des Standes der Veröffentlichung verwendet werden:

Aktion Jugendberufshilfe in Ostwürttemberg (AJO) e.V.
Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Beraten.Qualifiziert in Ostwürttemberg
IQ-Beratungstelle für Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

<https://www.ajoev.de/projekt-a-q-b/>



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Bundesagentur für Arbeit.

Gefördert durch:



Administriert durch:



In Kooperation mit:



Das Projekt A.Q.B. – Anerkannt.Qualifiziert.Beraten in Ostwürttemberg wird zusätzlich finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION